Vereinte Nationen S/RES/2331 (2016)

## Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein 20. Dezember 2016

überschreitenden organisierten Kriminalität, durch die Konflikte und Instabilität verlängert und verschärft oder ihre Auswirkungen auf die Zivilbevölkerung verstärkt werden können,

mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis darüber, dass Akte sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, einschließlich derer, die mit dem Menschenhandel in Verbindung stehen, bekanntermaßen Teil der strategischen Ziele und der Ideologie bestimmter terroristischer Gruppen sind und von diesen als Taktik des Terrorismus und als Instrument zur Beschaffung von Finanzmitteln und zur Erweiterung ihrer Macht durch Anwerbung und die

**2/9** 16-22533

16-22533 **3/9** 

- 5. fordert die Mitgliedstaaten auf, sofern sie es nicht bereits getan haben, die Fähigkeit ihrer zentralen Meldestellen für Geldwäsche zur Analyse von Fällen, in denen Menschenhandel der Terrorismusfinanzierung dient, auszubauen, legt ihnen nahe, beim Aufbau der entsprechenden Kapazitäten zusammenzuarbeiten, und legt in dieser Hinsicht ferner den Mitgliedstaaten und den zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen und anderen internationalen und regionalen Organisationen nahe, anderen Staaten nach Bedarf und auf Ersuchen die zum Aufbau der genannten Kapazitäten erforderliche finanzielle, materielle und technische Hilfe zu gewähren;
- 6. fordert die Mitgliedstaaten auf, zu erwägen, ihre rechtlichen und regulatorischen Maßnahmen zu verstärken, um den Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden, den Regulierungsbehörden und dem Privatsektor auf innerstaatlicher wie auf internationaler Ebene zu erleichtern, im Einklang mit den anwendbaren Bestimmungen des Völkerrechts und des innerstaatlichen Rechts, und so zur Erkennung und Aufdeckung verdächtiger Finanzaktivitäten im Zusammenhang mit Menschenhandel, der der Terrorismusfinanzierung dient, beizutragen, und dabei anzuerkennen, dass die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten der Opfer geschützt werden muss;
- 7. erinnert an seinen Beschluss in Resolution 1373 (2001), wonach alle Mitgliedstaaten sicherzustellen haben, dass alle Personen, die an der Finanzierung, Planung, Vorbereitung oder Begehung terroristischer Handlungen oder an deren Unterstützung mitwirken, vor Gericht gestellt werden, fordert alle Staaten nachdrücklich auf, sicherzustellen, dass ihre innerstaatlichen Gesetze und sonstigen Vorschriften schwere Straftaten umschreiben, deren Tatbestandsmerkmale ausreichen, um Menschenhandel, der zu dem Zweck betrieben wird, terroristische Organisationen oder einzelne Terroristen zu unterstützen, insbesondere durch

16-22533 5/9

**8/9** 16-22533

Friedenssicherungseinsätze und besonderen politischen Missionen, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat, sowie der Mitgliedstaaten verstärkt werden können, in Abstimmung mit allen zuständigen Institutionen der Vereinten Nationen erhobene Daten zu den geografischen Gebieten, Routen oder Orten, wo sich Formen des Menschenhandels in bewaffneten Konflikten herausbilden, und Empfehlungen an die Einrichtungen der Vereinten Nationen zur Minderung des Risikos, über Beschaffungs- und Versorgungsketten zum Menschenhandel in bewaffneten Konflikten beizutragen;

24. beschließt, mit dieser Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

16-22533 **9/9**